

Planung der Bildungsbehörde für das Berufsschuljahr 2020/21

Aktuelle Situation

Die aktuelle Situation und die damit verbundenen Maßnahmen und Kontaktbeschränkungen stellen auch die Berufsschulen im Land Bremen vor große Herausforderungen. Die Schulstandorte stehen hierbei vor sehr individuellen Herausforderungen, da sich die beschulten Ausbildungsberufe zwischen den Schulen unterscheiden. Die Bildungsbehörde hat nun jedoch ein Rahmenkonzept veröffentlicht, welches die geplanten Bedingungen für das kommende Schuljahr übergreifend für alle Berufsschulen aufzeigt. Dies möchten wir zum Anlass nehmen, Ihnen die wichtigsten Regelungen sowie deren Hintergründe zusammenzufassen. Ziel des Konzeptes ist es, für das Schuljahr 2020/2021 eine Beschulung in allen Berufen, Ausbildungsjahren und Fächern zu ermöglichen. Dies soll – soweit es die Infektionszahlen und die Corona-Rechtsverordnung des Senats zulassen – in festen (Klassen-) Verbänden, sogenannten Kohorten, erfolgen. Hiervon unabhängig ist jedoch z.B. im Falle von Infektions- oder Verdachtsfällen oder für Risikogruppen auch eine Beschulung im Distanzunterricht möglich.

Schulpflicht in der dualen Ausbildung

Auszubildende sind auch während der Coronakrise berufsschulpflichtig und entsprechend für den Berufsschulunterricht vom Ausbildungsbetrieb zu befreien. Dabei ist es unerheblich, ob der Berufsschulunterricht im Präsenz- oder im Distanzunterricht stattfindet. Der Regelfall soll jedoch die Beschulung im Präsenzunterricht sein. Hiervon kann jedoch in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen sowie den zur Verfügung stehenden Lehrkräften und Räumlichkeiten abgewichen werden.

Auszubildende, die einer Risikogruppe angehören

Alle Auszubildenden – auch diejenigen mit Grunderkrankungen – haben nicht nur ein Recht auf Bildung, sondern auch eine Schulpflicht. Daher gilt, dass Auszubildende, die aufgrund der Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, im Distanzunterricht beschult werden. Für die Befreiung vom Präsenzunterricht ist das Vorlegen einer ärztlichen Bescheinigung notwendig.

Prüfungen und Abschlüsse

Im Schuljahr 2020/2021 finden grundsätzlich alle Prüfungen statt. Auf Einschränkungen durch das Infektionsgeschehen wird in der Prüfungsorganisation Rücksicht genommen. Für den Fall, dass das Infektionsgeschehen eine Durchführung von Prüfungen verhindern sollte, liegen Vereinbarungen zu Anerkennungsregelungen in der Kultusministerkonferenz (KMK) sowie die notwendigen schulrechtlichen Änderungsregelungen aus dem Schuljahr 2019/2020 vor und werden ggf. entsprechend erneuert.

Lehr- und Bildungspläne

Unabhängig davon, ob der Unterricht in den Berufsbildenden Schulen in Präsenz oder Distanzunterricht stattfindet, behalten die Lehr und Bildungspläne auch im kommenden Schuljahr ihre Gültigkeit. Damit auch im Distanzunterricht eine hohe Unterrichtsqualität erreicht und die Lehrpläne eingehalten werden können, erarbeiten die Schulen individuelle Konzepte zur Unterrichtsentwicklung unter Corona-Bedingungen.

Lernortkooperation und Gremienarbeit

Um den Lern- und Ausbildungserfolg auch in Zeiten von Corona zu gewährleisten, müssen alle an der Ausbildung beteiligten gemeinsam darauf Acht geben, keinen Auszubildenden verlieren. Daher ist gerade in der jetzigen Phase eine gelungene Lernortkooperation für alle an der Ausbildung Beteiligten enorm wichtig. Sobald an einem Lernort erkennbar wird, dass Auszubildende krisenbedingt in Ihrer Leistung stark abfallen, ein Gespräch mit den Schulsozialarbeiterinnen notwendig wäre oder ein Ausbildungsabbruch droht, bitten die Senatorin für Kinder und Bildung darum, frühzeitig das Gespräch zu suchen. Selbstverständlich stehen Ihnen in diesen Fällen auch die Ausbildungsberater*innen der Handwerkskammer Bremen wie gewohnt zur Verfügung.

Ebenso wie bilaterale Gespräche ist die Teilnahme an Ausbilder*innensprechtagen, Runden Tischen innerhalb der Gewerke und die Mitarbeit in den schulischen Gremien mehr denn je entscheidend für eine gute Lernortkooperation im Sinne des BBiG.

Arbeitsmarkt

Aufgrund der Coronakrise wird befürchtet, dass weniger Ausbildungsplätze in der dualen Ausbildung besetzt werden können. Dies kann dazu führen, dass die Berufsbildenden Schulen kurzfristig darauf reagieren müssen, beispielsweise, weil duale Klassen wegfallen und zusätzliche vollschulische Bildungsangebote gemacht werden müssen. Die Senatorin für Kinder und Bildung bittet für diesen Fall um ihr Verständnis.

Ansprechpartner zu ausbildungsrechtlichen Fragen

Gabriela Schierenbeck (Bremen)
Telefon 0421 30500-131
E-Mail: schierenbeck.gabriela@hwk-bremen.de

Nadine Gondek-Rathkamp (Bremen)
Telefon 0421 30500-226
E-Mail: gondek.nadine@hwk-bremen.de

Claudia Claaßen (Bremen)
Telefon 0421 30500-315
E-Mail: claaßen.claudia@hwk-bremen.de

Regina Falke (Bremerhaven)
Telefon 0471 97249-12
E-Mail: falke.regina@hwk-bremen.de